



SPEZIAL NORDBAU 2023



MEDIADATEN

Die komplette Bandbreite
des Baugeschehens

Preisliste gültig ab Januar 2023



Submissions
ANZEIGER

DER DIREKTE DRAHT

ZU IHRER ZIELGRUPPE

Für Ihre Werbebotschaft ist die Sonderpublikation ein interessanter Partner - mit einem kompetenten Umfeld und einer hohen Beachtungschance durch die intensive und langjährige Nähe zu den Lesern. Mit einer Platzierung Ihrer Werbung können Sie die für Sie relevante Zielgruppe in einem für sie hochinteressanten Segment von Printprodukten direkt, nachhaltig und mit geringstem Streuverlust ansprechen. Alle Sonderausgaben werden auch auf submission.de veröffentlicht, sowie auf den passenden Messen ausgelegt. Gleichzeitig lesen unsere E-Paper Kunden - ganz egal, ob auf dem Tablet, Smartphone oder PC - unsere Sonderausgabe auch online.

NORDBAU



Das Submissions-Anzeiger Spezial - NORDBAU

Das Fachmagazin bietet einen umfassenden Einblick in die komplette Bandbreite des Baugeschehens. Unser **SPEZIAL** garantiert somit die perfekte Reichweite, hohe Marktdurchdringung und journalistische Qualität. Dank der thematischen Spezialisierung erreichen Sie genau Ihre Branche - und minimieren so Streuverlust. Als Experte für individualisierte Zielgruppen bieten wir Ihnen mit dem Messeheft den direkten Zugang zur Kundengruppe - neben den klassischen Print-Kanälen.

NORDBAU

REICHWETTE

18.000
basierend auf Leserumfrage 2017

AUFLAGE

PRINT 8.000
E-PAPER 160

AS

25.07.2023

ET

06.09.2023



THEMENSCHWERPUNKTE

Komplette Bandbreite des Baugeschehens mit Baustoffen und Bauelementen, leistungsstarken Baumaschinen, Kommunalgeräten und Nutzfahrzeugen für Bau und Handwerk sowie der neuesten Energietechnik.

VERBREITUNG

Bundesweite Verteilung der Leserschaft des Submissions-Anzeigers.

ZIELGRUPPE

Entscheider und Führungskräfte, ob Tiefbau oder Hochbau, ob Handwerker oder Verwalter, ob Industrie oder Planer - für jeden ist etwas dabei.

NORDBAU

ANZEIGEN 4C

1/1 Seite U ₄	2.200,00 €
1/1 Seite U ₂ , U ₃	1.900,00 €
1/1 Seite Innenteil	1.400,00 €
1/2 Seite	950,00 €
1/3 Seite	700,00 €
1/4 Seite	570,00 €
1/8 Seite	300,00 €

SPEZIFIKATIONEN

Heftformat (BxH)	210 x 297 mm
Satzspiegel (BxH)	187 x 245 mm
Anschnitt	3 mm
Druckverfahren	Bilderdruck
Farbprofil	ISO Coated v2 (basierend auf FOGRA39)
Druckvorlagen	pdf, eps, tif, jpg (Schriften in Pfade umgewandelt)

Alle Preise verstehen sich
zzgl. gesetzl. MwSt.

Vorzugsweise als PDF-Datei
per Mail an: anzeigen@submission.de



1/1 Seite
210 x 297 mm
U₂ / 3 / 4



1/1 Seite
187 x 245 mm
innen



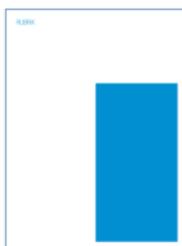
1/2 Seite
187 x 120 mm
quer



1/2 Seite
88,5 x 245 mm
hoch



1/3 Seite
187 x 82 mm
quer



1/3 Seite
88,5 x 173 mm
hoch



1/4 Seite
187 x 62 mm
quer



1/4 Seite
88,5 x 122 mm
hoch



1/8 Seite
187 x 30 mm
quer



1/8 Seite
88,5 x 62 mm
hoch

GRAFIK-SERVICE / ANZEIGENGESTALTUNG

Bei der Optimierung Ihres Anzeigen-Layouts und der Vorlagenherstellung unterstützen wir Sie gern:

Formatadaptionen	39 € *
Kleine Änderungen einer bestehenden Anzeige	59 € *
Erstellung einer Anzeige nach Vorlage	95 €

*Voraussetzung:

wir erhalten möglichst ein Indesign Dokument
in der Version 2023 oder ggf. ein PDF

Wir sind gern für Sie da!

Ihre Ansprechpartner im Anzeigenverkauf



Maximilian Pott

Telefon: 040 40 19 4027

Telefax: 040 40 19 4030

E-Mail: pott@submission.de



Julian Hohenstein

Telefon: 040 40 19 4029

Telefax: 040 40 19 4030

E-Mail: hohenstein@submission.de

Submissions-Anzeiger Verlag GmbH
Schopenstehl 15
20095 Hamburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2. genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.
Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Soweit die Preise nicht anderweitig vereinbart werden, gilt die bei Abschluss des Auftrages gültige Werbemittelpreisliste. Ein Auflagenrückgang hat nur dann einen Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe um mehr als 20 Prozent unter die in den Mediadaten genannte Auflage sinkt.
Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen Millimeter umgerechnet.
7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss; mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
8. Anzeigen sowie Advertorials, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen oder Advertorials erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ oder „Advertorial“ deutlich kenntlich gemacht.
9. Der Verlag behält sich vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen (oder bis zu einer Korrektur zurückzustellen), wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung aus anderen Gründen (z.B. wirtschaftlichen) für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Evtl. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert begrenzt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegen – über Kaufleute die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vor Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Für den Versand von Branchenzeitschriften werden Ihre Adressdaten von uns auf Grundlage unseres berechtigten Interesses an Direktmarketing gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f DSGVO zu Marketingzwecken verarbeitet, um Ihnen auf dem Postweg kostenlose Branchenzeitschriften zuzusenden. Wir recherchieren regelmäßig auf öffentlich zugänglichen Websites und Portalen nach Wirtschaftsteilnehmern, die in den letzten 12 Monaten eine Ausschreibung gewonnen haben, um ihnen eine kostenlose Branchenzeitschrift zukommen zu lassen. Die so recherchierten Firmendaten ergänzen wir in Einzelfällen um einen relevanten Ansprechpartner, soweit wir einen solchen ebenfalls aus den öffentlich zugänglichen Quellen entnehmen konnten. Sollten Sie keine weitere postalische Werbung von uns wünschen, können Sie der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken jederzeit unter kundenservice@submission.de widersprechen. Im Rahmen der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Versendung der kostenlosen Branchenzeitschriften erfolgt eine Datenweitergabe an AWU GmbH, Postfach 540309, 22503 Hamburg.

Ihre Daten werden gelöscht, sobald Sie uns gegenüber den Widerspruch erklärt haben.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Verlages vereinbart.